

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: Siedeljährl. 1 M. 50 Pf. (ohne Beilage). Bei
außerbörslichen Börsenstall. lt. Zeitungsspiel. Einzelnummer 10 Pf.
Rebations-Sprechstunde: 11—1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Unterla. werden die eingeholten Beiträge über deren Name mit
15 Pf. berechnet, bei Weiterleitung beziehender Robert
Buchdruckerei, Rebation und Geldschubkasse Dresden,
Döbelner Straße 43. — Vermischer: Am 1. Nr. 1898.

Die Marianischen Kongregationen.

IV.

Was noch im Heiligtum
Des Kinderiums gedieb
Als legte, schwüle Blume —
Das Kreuz bekommt ihr nie!

Bei Besprechung der Fragen, welche die Erziehung der Kinder betreffen, wird meist mit der größten Ungeniertheit ein wichtiger Faktor ausgeschaltet — das Recht der Eltern. Die Presse betont die Verpflichtung der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Kinder national und patriotisch erzogen werden, daß kein verderblicher Einfluss in ihnen vorurteile großziehe, daß die Ausbildung modern sei. Man nimmt jeden Notschrei in Schutz, der aus einer liberalen Brust entstammt, wenn irgendwo nach dieser Ansicht die religiöse Erziehung in den Vordergrund tritt und als Recht beansprucht wird. Eines aber kennen diese Freiheitshelden nicht, die Elternsorgen um eine gute Erziehung ihrer Kinder.

Wie viele gewissenhafte Eltern leiden schwer unter der Aufgabe, ihre Kinder ohne Schaden an Leib und Seele über die gefährlichen Entwicklungsjahre hinwegzubringen. Zwischen der Volkschule und dem Militärdienstalter liegen die kritischsten Jahre, in denen die Versuchungen zu Häufzen kommen und die Widerstandskraft noch schwach und unerprobt ist. Die Eltern haben also ein Recht, daß der Staat ihnen den Arm des Gesetzes zur Unterstützung in ihrem schweren Ante reicht. Sie können besonders in den höheren Lehranstalten eine religiöse Erziehung und zwar nach ihren konfessionellen Anschauungen fordern; sie können aber vor allem die Freiheit fordern, daß ihre Kinder außerhalb der Schule einem für sie bestimmten religiösen Verein angehören dürfen, weil sie mit dem Apostel dafür halten, daß die Grundlage der Sittlichkeit und des Pflichtbewußtseins eine feste, bestimmte Überzeugung sein müsse — der rechte Christsglaube, denn „der Gerechte lebt aus dem Glauben“.

Auch für solche Leute, welche über die zehn Gebote Gottes schon „hinaus“ sind, muß dies Recht der Eltern anerkannt werden. Die Erziehung eines religiösen Nachwuchses ist ja zugleich eine Förderung des Staatswohles. Die Eltern und die Seelsorger, welche sich auf katholischer Seite besonders für die Marianischen Kongregationen interessieren, fördern damit auch diesen patriotischen Zweck. Sie wollen die Knaben und Jünglinge in den kritischen Jahren vor der Versuchung schützen und ihnen Gottesfurcht und Sittenreinheit als hohes Gut für die Jahre der Reife sichern. Unseren Kulturlämpfern scheint aber gerade dieser Umstand ein Dorn im Auge zu sein. Ein entnervter katholischer Nachwuchs wäre ja die beste Vorbedeutung, daß die Zeit eines einzigen romfreien Deutschlands näherläufe. Daher hat der Erlass des Kultusministers über die Zulassung der Kongregationen den heftigsten Widerstand hervorgerufen. Nach dem Rechte der katholischen Eltern frägt niemand, und ihren Wünschen nach einer religiös-sittlichen Vereinspflege tritt man mit der tollsten Hetze gegen die „jesuitischen“ Kongregationen und ihren „staatsgefährlichen“

Tendenzen entgegen. Wer die folgenden Auslassungen der „Chemn. Allg. Zeit.“ liest, glaubt mindestens, daß ein kath. Kultusministerium in Preußen den kath. Unterricht an allen Mittelschulen obligat gemacht habe; es heißt darin: „Wird das preußische Volk diesen Schultag ins Angesicht seines Geistes ruhig hinnehmen? Werden nicht die Universitäten entschiedenen Einprud dagegen erheben, daß ihnen eine Jugend zugesetzt werden soll, deren Gedrill, enger Weit für das Studium echter Wissenschaft ungeeignet ist? Wird nicht das preußische Abgeordnetenhaus einen Minister zur Rechenschaft ziehen, der die Hand dazu bietet, daß ein großer Teil des späteren Beamtenstaats sein Amt in romfreundlichem, also in einem dem Staate, der Kultur und der protestantischen Mehrheit abgünstigen Sinne verwaltet?“ Wird nicht aus dem gebildeten Teile des preußischen Volkes wie Sturmwind der Unwill darüber sich erheben, daß im Staate Friedrichs des Großen, Wilhelms I. und Bismarcks jetzt ein Kultusminister möglich ist, der durch den Jesuitismus in der akademischen Jugend die Wurzeln freien, patriotischen, deutschen Geistes fernhalten läßt, aus dem doch allein die Kraft und das Recht des preußischen Staates erwächst, die Vormacht des Deutschtums zu sein?

Preußen ist also in Gefahr, als Vormacht des Deutschtums abgesetzt zu werden; an dessen Stelle wird wahrscheinlich das rote Königreich rücken. Urhane, Ahne und der eiserne Kämpfer werden aus der Grabsruhe herauszitiert, um dem jüngsten Geschlechte eine Philippika zu halten. Warum? Der preußische Kultusminister hat die Marianischen Kongregationen zugelassen. Iwar hat er zur Verhinderung der fanatischen Gegner des Katholizismus ein Dugend Sicherheitsmaßregeln gegen die eingebildeten Gefahren erlassen, welche man in dem Bestand der Kongregationen erblickt. Das nützt aber alles nichts. Daß die katholischen Kinder und Jünglinge durch Vereinigungen vor den Gefahren geschützt werden dürfen, ist das Verbrechen. Schwullos sollen sie den ringsum drohenden Feinden ausgezeigt sein. Den evangelischen Eltern will man allenfalls gestatten, den Glauben und die Jugend ihrer Kinder in religiösen Vereinen schützen und pflegen zu lassen; aber den katholischen Eltern und dem katholischen Nachwuchs genügt der Evangelische Bund nicht den religiös-sittlichen Jugendlichkeit in den Formen des katholischen Bekennens. Die katholische Jugend an den höheren Schulen soll keinen Schutz gegen Verführung erhalten, damit sie nach Verlust der lebendigen Glaubensüberzeugung in nichts höher stehe als die Anhänger der modernen Richtung des Narrenschen Protestantismus. Den Männern aber, die Freiheit und patriotisches Empfinden im Blinde führen, anderseits aber die natürlichsen und unbedenklichsten Bestrebungen zum Schutz der Jugend mit hohen Phrasen vom Jesuitismus und dergleichen zu hintertreiben suchen, müssen wir widerliche Heuchelei zum Vorwurf machen. Wer aus Hohn oder Neid das Bestreben seiner Mitchristen hindern will, die Jugend der Jugend zu schützen, den rufen wir das Urteil des Heilandes zu: „Wehe dem, der diesen kleinen Vergnügen gibt!“

W.

derselben ist, darf das gar nicht auffallen. Ueber „juristische Zwirnsäden“ stolpert die Regierung nicht; sie schneidet sie einfach durch, umbeßlimmt, ob dies den verfassungsmäßigen Grundrechten entspricht oder nicht. Ein Schritt auf diesem Wege ist die neue Ansiedlungsnovelle, die am Donnerstag im preußischen Herrenhaus beraten worden ist. Die Vorlage enthält die Umstellung der seitherigen Rechtslage in zwei Punkten. Einmal in der von der Vorlage geforderten Befestigung des Unterschiedes zwischen Eingangsiedlungen und Kolonieanlagen, zum anderen in der Bestimmung, daß in Westpreußen und Posen die Genehmigung zu Ansiedlungen zu versagen ist, so lange nicht der Vorsitzende der Ansiedlungskommission für diese beiden Provinzen bescheinigt hat, daß die Ansiedlung nicht im Widerspruch zu dem Ziele der Germanisierung des Ostens steht.

Man sieht, daß die Vorlage einen Januskopf hat. Der eine ist ein agrarpolitischer und soll der Errichtung lebensfähiger Ansiedlungen und Kolonien entgegentreten; die Genehmigung durch die Kreisausschüsse bildet den Riegel vor der Zersetzung des Grundbesitzes. Man kann schon gegen diese Bestimmung sehr triftige Gründe ins Feld führen; aber der zweite Zweck, der der Polenpolitik dienen soll, muß noch mehr den Widerpruch hervorrufen. In den Motiven ist ganz offen gelegt, daß die Erreichung der Zielle der Förderung deutscher Ansiedlungen in Westpreußen und Posen, die Wirkung der ungewöhnlich hohen Opfer, welche der Staat für sie bringt, nicht gehemmt oder in Frage gestellt werden dürfen, durch die rühere und ständig anwachsende Ansiedlungstätigkeit von anderer Seite, deren Ziel die Durchstreifung oder deren Erfolg eine Vähnung der staatlichen Ansiedlungspolitik ist. „Die zur Durchführung dieser Politik berufene Behörde“, heißt es, „muß mit Befugnissen ausgestattet werden, welche eine Gewähr dafür bieten, daß im Bereich ihrer amtlichen Wirksamkeit alle Ansiedlungsunternehmungen daraufhin geprüft werden können, ob ihre Ausführung mit dem Zielen des staatlichen Ansiedlungswesens unverträglich ist, und daß Ansiedlungen, bei welchen diese Frage bejaht werden muß, unterbleiben.“ Der Entwurf läuft also darauf hinaus, ein staatliches Verbot der Ansiedlung der Polen in diesen Provinzen herbeizuführen. Ja, die Minister haben im Herrenhaus offen zugestanden, die Tatsache, daß über 40 000 Hektar deutschen Landes an die Polen übergegangen seien, haben den Entwurf gezeigt.

Diese Bestimmung, die nur sehr summarisch und bei ihrer ganz außerordentlichen Tragweite völlig ungenügend begründet wird, bedeutet ein Ausnahmegesetz gegen einen Teil der preußischen Bevölkerung, ein Ausnahmegesetz, das sowohl mit der preußischen, wie mit der Reichsverfassung im unüberbrückbaren Widerspruch steht. Gewiß, diese Bestimmung ist nichts als die logische Konsequenz des Ansiedlungsgesetzes vom Jahre 1886, nichts als die logische Konsequenz der wiederholten Auffüllung des Ansiedlungsfonds. Aber ein fundamentaler Unterschied zwischen dem Gesetzen von 1886 und dieser ergänzenden Bestimmung ist trotzdem unverkennbar. Das Gesetz von 1886 bezweckte die

Die Ansiedlungsnovelle.

Die preußische Regierung verfolgt das Ziel ihrer Polenpolitik mit Energie, nicht aber mit Glück und Geschick: wenn allerdings Minister von Hammerstein der spiritus rector

Schweizer Brief.

Vorüber ist der Rummel, so man da nennt Basler Fastnacht. Freilich nicht wie an andern Orten der Christenheit ist sie mit Beginn des Aschermittwoch zu Grabe getragen worden, sondern acht Tage später, vom 22.—24. Februar, trat sie erst in die Erdeinigung. Als seinerzeit in Basel die Reformation eingeführt wurde, da traf man, um recht offensichtlich den Unterschied zwischen der katholischen Kirche und der neuen Lehre zu markieren, die Einrichtung, auch inbezug auf das strenge Gebot der geschlossenen Zeit gleichsam als Protest dagegen seine eigenen Wege zu gehen. So wurde denn die Fastnacht jedes Jahr acht Tage später gefeiert als jeweilen in der katholischen Christenheit. Diese Einrichtung hat sich die Jahrhunderte hindurch in Basel erhalten und wird auch in Zukunft bestehen bleiben; denn der Basler ist stolz auf seine Fastnacht und wird voraussichtlich niemals in eine Abschaffung oder auch nur Zurückverlegung derselben einwilligen. Zu der Tat hat die Basler Fastnacht sich in verschiedener Hinsicht ihre Eigenart bewahrt, wie eine solche nicht leicht eine andere Stadt aufweisen kann. Vor allem ist die ausgiebige und intensive Bearbeitung des Karneval zu erwähnen, wie man eine solche wohl nirgends mehr wahrnehmen kann. Das Trommeln wird hier von Jahr zu Jahr mehr zu einer richtigen Kunst ausgebildet. Jede Gruppe des Fastnachtzuges wird von einer kostümierten Trommlerschar begleitet. Was dadurch während des Umzuges für ein Gelöde erzeugt wird, davon kann sich derjenige, der noch nie einer Basler Fastnacht beigelehnt, schwer einen Begriff machen. Das Herz eines richtigen Baslers aber hüpfst vor Freude bei diesem Ohrenschmaus.

Der Fastnachtzug selbst bot wiederum viel Sehenswertes und zwar meistens in sehr gelungener, mitunter sogar in prächtiger Ausführung. Die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres wurden hier ad oculus demonstriert, meistens mit viel Witz, Humor und Satyre: der Maurerstreit, der Simplonvortrag, die Rheinschiffahrt mit zwei Dampfern, einem Leuchtturm und einem Riesenkompaß seien nur erwähnt, weil ich dieser Geschehnisse in meinen Briefen gedacht habe. Auch Witze mit seiner „kleinen Garnison“ fehlte nicht. Am gelungensten war das Basler

Pantheon. Anlässlich des Todes von Walter Stüdelberg hatte im großen Rath ein Architekt die Interpellation eingebracht, berühmte Basler im Kreuzgang des Münsters beizulegen; er fand aber keinen Anfang. Die Ausführung dieses Gedankens ergab nun eine gediegene Fastnachtsgruppe. Dem berittenen Senkenmann, auf dessen Senn die Worte standen: „Auf, nach dem Kreuzgang!“, folgten eine Anzahl Monstamente, weiße Rüten auf schwarzen Marmorpiedestalen, von denen jede eine bekannte hiesige Persönlichkeit darstellte; die Trommler rückten als Wächter des Kreuzgangs auf.

Noch vieles ließe sich über den Fastnachtzug sagen, der aber am Montage durch das Wetter etwas beeinträchtigt wurde. Am Mittwoch jedoch war das Wetter schön und es wurde viel Neues geboten. Der Menschenandrang war ein gewaltiger, das Baslerentreiben auf den Straßen bot das gewohnte Bild. Eine andere Eigenart der Basler Fastnacht bilden die Schnitzelbänke, kostümisierte Sänger, welche die Ereignisse des vergangenen Jahres befügen und sie gleichzeitig imilde vorführen. Einige der selben zeigten dieses Jahr insofern einen Fortschritt, als sie ihren Sang vierstimmig erschallen ließen. Der Dienstag war wiederum den Kindern reserviert; es sollen die Kinder-Maskenbälle mehr wie jemals besucht gewesen sein. Ueberhaupt zeigte sich in ganzen Verlaufe der Fastnacht, daß die Klagen über schlechte Zeiten doch wohl übertrieben sein müssen; wenigstens war nirgends etwas davon zu spüren. Welche Unfukmen verschlingen die gesamten Veranstaltungen: die Anzüge, die Maskenbälle usw. Freilich mag bei vielen hinterher sich Skagenjammer einstellen, moralischer und physischer — doch es muß getötet werden bis zum Schlus! Die Verführung, an dem Mummenzanz teilzunehmen, mag ja eine grobe sein, besonders für die Jugend, und es gehört doch wohl für katholische junge Männer, denen ihre Konfession die Teilnahme an solchen Lustbarkeiten in der Fastenzeit verbietet, eine gewisse Charakterstärke dazu, dieser Verführung zu widerstehen. Für diese jungen Männer erweist sich als starke Stütze, zugleich aber auch als großer Wohltat der katholische Jünglings-Verein. Dieser Verein steht in Basel in voller Blüte.

Acht Tage vor der Basler Fastnacht, Sonntag, den 14. Februar, durchzog auch ein Festzug die

Strassen von Kleinbasel. Doch welcher Kontrast gegenüber dem Fastnachtsumzug! Zu dem Festzuge schritten gegen 800 katholische Jünglinge. Der katholische Jünglingsverein zu Kleinbasel feierte sein 25-jähriges Jubiläum. Zu diesem Fest waren 25 Brudervereine aus der katholischen Schweiz, aus Baden und Elsaß erschienen. An der Spitze die Festimml mit wehenden Fahnen, in der vorderen Reihe der einzelnen Vereine meist die betreffenden Geistlichen — so wurden die Straßen durchzogen. Stramm marschierten die jungen Leute einher; man sah es ihnen an, daß sie stolz und freudig sich als Mitglieder des katholischen Jünglingsvereins bekennen wollten. Es war ein erhabendes Bild! Der Zug bewegte sich zum Schlus in die Marienkirche, wofür ein Festgottesdienst stattfand. Den Stolz und die Zierde der katholischen Gemeinde nannte der Festprediger den katholischen Jünglingsverein zu Basel, und wahrlich, man muß ihm zustimmen, wenn man unpatriotisch betrachtet, was der Verein seit einem Vierteljahrhundert geleistet hat und was er heute noch leistet. Es sind zwei Abteilungen im Verein gebildet worden: eine ältere über 17 Jahre und eine jüngere bis 17 Jahre; diese Einrichtung hat sich außerordentlich gut bewährt.

Es werden Unterrichtskurse für Französisch, Buchhaltung und Stenographie abgehalten; sodann besteht eine Gesang-Musik-, Wandolin-, Turn- und Theater-Sektion, sowie ein Diskussions-Klub mit freien Vorträgen schriftlicher Abhandlungen mit nachfolgender Diskussion, um die Teilnehmer auch rhetorisch auszubilden. Großes Gewicht legt aber der Verein, der zugleich Kongregation ist, auch auf die religiösen Bedürfnisse der Mitglieder durch monatliche Kommunion und Andachten. Daß ein solcher Verein für die Zukunft der kath. Gemeinde von größter Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Es ist deshalb begreiflich, daß das Jubiläum unter allgemeiner Teilnahme begangen wurde, was sich besonders in der Festversammlung am Abend deutlich zeigte. So lange der Verein in seiner jetzigen Blüte erhalten bleibt, ist für die Zukunft der kath. Gemeinde Basel nichts zu befürchten.

In finanzieller Hinsicht werden allerdings die Schwierigkeiten mit der Vergroßerung der Gemeinde immer bedeutender. Die Aufbringung der Mittel für die Notwendigkeiten der Katholiken gestaltet sich immer schwieriger.